

## Der richtige Transport nach einem Unfall

### Merkblatt für Schulen im Lande Bremen

Kleine und manchmal auch schwere Unfälle sind in Schulen leider gar nicht so selten. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand etwa registrierten im Jahr 2009 insgesamt 1.366.086 meldepflichtige Schulunfälle – also Unfälle beim Besuch der Schule, einer Kindertageseinrichtung oder der Universität.

Wenn etwas passiert ist, müssen die Verletzten umgehend versorgt und, falls nötig, zur Arztpraxis oder ins Krankenhaus transportiert werden. Je nach Alter und Verletzung sollte jemand von den an der Schule Beschäftigten oder bei älteren Verletzten jemand vom Schulsanitätsdienst bzw. als Mitschüler/-in die Begleitung übernehmen. Die Begleitperson ist hierbei ebenfalls gesetzlich unfallversichert.

Grundsätzlich ist wichtig, das nach Art und Schwere der Verletzung richtige Transportmittel zu wählen. Ersthelfer, Lehrpersonen etc. sollten dabei nach bestem Wissen entscheiden. Sie können nicht zur Rechenschaft gezogen werden und tragen auch nicht die Kosten, falls ihre Wahl aus Unsicherheit nicht angemessen war.



### Der Transport bei leichten Verletzungen

Leichte Verletzungen, die keine ärztliche Behandlung erfordern, sollten ins Verbandbuch eingetragen werden. So bleiben alle Ansprüche bei evtl. später auftretenden Unfallfolgen gewahrt. Eine Unfallanzeige ist in diesen Fällen nicht nötig.

Bei leichten Verletzungen, die eine ärztliche Behandlung erfordern (z.B. kleine Schürf- oder Schnittwunden, Splitter unter der Haut, leichte Prellungen an Armen oder Händen), kann die verletzte Person nach der Versorgung durch Ersthelfer mit Pflaster, Verband etc. zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur nächstgelegenen ärztlichen Versorgung gebracht werden. Wahlweise können auch die benachrichtigten Eltern bzw. Sorgeberechtigten ihr Kind zu einer Ärztin / einem Arzt ihrer Wahl (\*) bringen. In jedem Fall ist die Mitteilung notwendig, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Beeinträchtigt eine leichte Verletzung die Gehfähigkeit (z.B. Verletzung am Fuß oder Bein), kann die oder der Verletzte zum einen auch mit einem privaten PKW und zum anderen auch mit dem Taxi transportiert werden. Im ersten Fall stehen sowohl Fahrer/-in als auch Verletzte während des Transports unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für den Transport übernimmt die Unfallkasse Bremen.

Um den Transport mit einem Taxi nach einem Schulunfall unbürokratisch zu ermöglichen, gibt es bei der Unfallkasse Bremen entsprechende „Taxischeine“ (vgl. Abbildung rechts), die eine bargeldlose Beauftragung eines

<b>UNFALL-DIENST</b> 147 11	 <b>UK Bremen</b> Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen	<b>TAXI-RUF BREMEN</b> 140 14
		
- bitte zwei Scheine abgestempelt in die Ersthelfertasche legen -		
<small>Name und Anschrift der Einrichtung (Kindergarten, Schule)</small>		
Name, Vorname des Verletzten _____		
Geburtsdatum _____		
Taxifahrt für Kinder in Kindergärten und Schüler nach einem <b>UNFALL</b>		
<input type="checkbox"/> vom Unfallort zum Arzt/Krankenhaus		Mitgliedsnummer _____
<input type="checkbox"/> vom Arzt/Krankenhaus zur Schule/Kindergarten		Datum/Unterschrift des Leiters (Beauftragten) der Einrichtung _____
▼ ▼ ▼ Wird vom Taxifahrer ausgefüllt ▼ ▼ ▼		
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Datum _____	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Taxinummer	Unterschrift des Fahrers	Fahrpreis (incl. MwSt.)

Taxiunternehmens zum Transport der verletzten Person ermöglichen. Der „Taxischein“ ist nach einem Unfall und nur für die Fahrt zur ärztlichen Versorgung zu verwenden.

Die Schulen können den „Taxischein“ auf der Homepage der Unfallkasse Bremen ([www.unfallkasse.bremen.de](http://www.unfallkasse.bremen.de)) herunterladen und ausdrucken oder telefonisch in der Abteilung Prävention bestellen (Tel.: 0421-35012-20). Es empfiehlt sich, zwei Exemplare bereits mit dem Schulstempel versehen in der Ersthelfertasche zu hinterlegen, damit sie im Ernstfall sofort griffbereit sind.

Auch bei Taxifahrten gilt der Grundsatz, dass die Schule die Begleitung eines verletzten Kindes bis zum Eintreffen eines Elternteils sicherstellen muss. Eine Begleitperson sollte auch bei älteren Schülerinnen oder Schülern vorgesehen werden.

### **Der Transport bei schweren Verletzungen**

Bei schweren Verletzungen (z.B. Knochenbruch, schwere Prellung, Gehirnerschütterung, stark blutende Wunde, Bewusstlosigkeit) ist unbedingt ein Transport mit fachkundiger Begleitung erforderlich und deshalb die Notrufzentrale über die Telefonnummer 110 oder 112 anzurufen.

Können Lehrerin oder Lehrer nicht einschätzen, ob eine schwere Verletzung vorliegt, muss eine Ärztin /ein Arzt bzw. die angerufene Notrufzentrale über den Transport entscheiden.

### **Die Unfallanzeige**

Wichtig ist, dass nach allen Verletzungen, die eine ärztliche Behandlung erforderlich gemacht haben, durch die Schule eine entsprechende Unfallanzeige geschrieben und der Unfallkasse Bremen übermittelt wird. Sollte der Schule das entsprechende Formular noch nicht vorliegen, ist dieses ebenfalls über die oben genannte Homepage der Unfallkasse Bremen zu beziehen.

#### ***(\*) Ergänzende Information:***

*Im Bereich der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gilt die Besonderheit, dass jeder niedergelassene Arzt (auch Facharzt) zur Behandlung unfallverletzter Schüler berechtigt ist. Kommt der Arzt nach der Erstuntersuchung zu dem Ergebnis, dass eine Behandlungsdauer von mehr als einer Woche zu erwarten ist, wird er den Verletzten einem Durchgangsarzt vorstellen, der dann über das weitere Heilverfahren entscheidet.*